



CH-3003 Bern, BAFU, WG

Referenz/Aktenzeichen: M112-2023
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: ME
Sachbearbeiter/in: WG
Bern, 26. März 2013

Begleitbrief Fachtechnische Konsultation Strategie invasive gebietsfremde Arten

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die Freisetzungsverordnung (Art. 52 Abs. 3 FrSV) hat das BAFU zusammen mit anderen betroffenen Bundesstellen und Vertretern der Kantone sowie unter Bezug weiterer von der Thematik besonders betroffener Institutionen und Organisationen einen Entwurf für eine Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten erarbeitet. Dieser stützt sich auf die Vorgaben der Strategie Biodiversität Schweiz sowie nationalen und internationalen Vereinbarungen ab und liefert die Grundlagen für das im Rahmen des Aktionsplans zur Strategie Biodiversität Schweiz zu erarbeitende Handlungsfeld II.3 "Verhinderung invasive Arten".

Im Rahmen einer fachtechnischen Konsultation möchten wir einem erweiterten Kreis Gelegenheit bieten sich zum Entwurf der Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten zu äussern. Als Beilage erhalten sie den Entwurf der Strategie sowie ein Formular, womit Sie Ihre Rückmeldung zu den Inhalten der Strategie abgeben können. Eine ausführlichere Beschreibung der Massnahmen (gemäß Vorgaben des Aktionsplans SBS) erfolgt nach Auswertung der fachtechnischen Konsultation, sobald der Massnahmenkatalog aufgrund der Rückmeldungen der Konsultation angepasst und vervollständigt wurde.

Wir bitten Sie um eine Rückmeldung im Rahmen der fachtechnischen Konsultation bis

13. Mai 2013

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an Gian-Reto Walther (gian-reto.walther@bafu.admin.ch). Er steht Ihnen auch für Rückfragen gerne zur Verfügung. Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie keine Stellungnahme zur Strategie abgeben möchten.

Evelyne Marendaz Guignet
BAFU, Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften, 3003 Bern
Tel. +41 31 325 53 42, Fax +41 31 324 75 79
evelyne.marendaz@bafu.admin.ch
<http://www.bafu.admin.ch>

Die Umsetzung der Strategie zu invasiven Arten und deren Massnahmen erfolgt im Rahmen des Handlungsfeld II.3 "Verhinderung invasive Arten" des Aktionsplans zur Strategie Biodiversität Schweiz.

Der gesamte Aktionsplan wird in den folgenden Etappen erarbeitet:

- Bis Juli 2013: Konzeption der Massnahmen innerhalb der Handlungsfelder
- Juli bis Dezember 2013: Planung der Umsetzung und Verfassen des Aktionsplans
- Januar bis Februar 2014: Ämterkonsultation
- Mai 2014: Der Aktionsplan wird dem Bundesrat vorgelegt
- 2014 bis 2020: Umsetzung des Aktionsplans

Wir danken Ihnen für Ihre rege und konstruktive Mitwirkung und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt BAFU



Evelyne Marendaz Guignet

Beilagen:

- Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten
- Formular fachtechnische Konsultation

A) Kommentare zu einzelnen Strategieteilen/-inhalten

Kapitel 1: Einleitung

Sind die Inhalte richtig?

Ja

Wenn nein, bitte ausführen:

Nein

Es sind uns keine Fehler aufgefallen

Sind die Inhalte vollständig?

Ja

Wenn nein, bitte Ergänzungen nennen:

Nein

1 Zu Seite 9 Artspezifische Faktoren: Wichtig scheint auch die „Mobilität“ einer Art zu sein; Flugsamen erlauben die schnelle Besiedlung von neuen Standorten (Beispiel Goldruten, Sommerflieder und Berufskraut in neu angelegten Buntbrachen).

2 Im übrigen wurde nicht auf Vollständigkeit geprüft. Offensichtliche Lücken sind uns bei der Lektüre nicht aufgefallen.

Kapitel 2: Umfeld der Strategie

Sind die Inhalte richtig?

Ja

Wenn nein, bitte ausführen:

Nein

Sind die Inhalte vollständig?

Ja

Wenn nein, bitte Ergänzungen nennen:

Nein

1 Im Abschnitt 2.3 ist explizit darauf einzugehen, dass verschiedene Bundesämter Schlüsselspieler bei der Ausbreitung und somit auch bei der Prävention und Bekämpfung von invasiven Arten sind, die in ihren eigenen, angestammten Zuständigkeitsbereichen keine oder untergeordnete Probleme verursachen. So zählen die Verkehrsachsen, für deren Unterhalt BAV und Astra zuständig sind, zu den Hauptvektoren der Verbreitung zahlreicher invasiver Arten, die Forst hat das Potential als Pool invasiver Arten, die dort einmal etabliert, kaum mehr zu bekämpfen sind. Die Arten werden von den entsprechenden Ämtern aber nicht als Problem wahrgenommen, weil sie im Unterhalt (BAV, Astra), resp. bei der Holzerzeugung (BAFU-Wald) keine Probleme darstellen.

Diese organisationsbedingte Kirchturmpolitik muss in allen Verwaltungsstellen auf allen Ebenen überwunden und invasive Arten als übergeordnetes Problem wahrgenommen werden. Es ist einer der entscheidenden Punkte im Umgang mit invasiven Arten. Entsprechend muss dieser Punkt in den Kapiteln 3 und 4 zwingend aufgenommen werden.

2 Es ist nicht ersichtlich, warum Ambrosia eine bahnspezifische Problempflanze sein soll. Im Gegensatz zur nicht genannten Armenischen Brombeere, die mit ihren zum Teil ausgedehnten Beständen bei Unglücksfällen Flucht- und Rettungswege unpassierbar macht. Ein Problem, das bei den

geregelt (Schwachstelle). Es besteht somit eine erhebliche gesetzliche Lücke, die dringend geschlossen werden muss (Herausforderung)! Es ist zu prüfen, ob die Behandlung invasiver Arten in der FrSV wirklich Sinn macht oder ob eine eigene Verordnung bezüglich des Umgangs mit invasiven Arten geschaffen werden soll.

2 In den vergangenen 15 Jahren hat zwar ein Sensibilisierung bezüglich invasiver Arten eingesetzt, aber kaum eine Professionalisierung. Obwohl Konzepte, Inventare, Planung und Durchführung von Bekämpfungsmassnahmen spezifisches Wissen und Erfahrung voraussetzen und bereits heute zig Millionen jährlich dafür ausgegeben werden, haben sich bis heute kein entsprechender Markt, ein entsprechendes Berufsbild oder irgendwelche Qualitätsstandards entwickelt. Vielmehr herrscht ein munteres Jekami, bei dem billige Lösungen oft Vorrang vor qualifizierter Arbeit haben. Weder in der Verwaltung noch in der Privatwirtschaft entstehen spezifische Stellen für Spezialisten auf dem Gebiet invasiver Arten. Dadurch akkumulieren sich Wissen und Erfahrung nicht, sondern fließen permanent ab. Unqualifizierte Arbeit und die daraus resultierenden Ineffizienzen schmälern die ohnehin schon knappen Ressourcen noch zusätzlich (Schwachstelle). Es muss ein Markt für qualifizierte Berufsleute in der Praxis geschaffen werden (Herausforderung).

3 Zu 3.1: Internationale Vernetzung: Das positiv bewertete Beispiel EPPO zeigt die Schwierigkeit der „richtigen Auswahl“ gefährlicher Organismen. In den EPPO-Listen sind sehr viele Arten aufgeführt, es ist für die schweizerischen Pflanzenschutzstellen praktisch unmöglich alle zu beachten (Monitoring).

4 Zu 3.3: Es kann nicht eine Herausforderung sein, eine exponentielle Ausbreitung möglichst lange zu verzögern. Es bleibt dann immer noch eine exponentielle Ausbreitung mit den unter 1.3.4 aufgeführten Folgen und steht im Widerspruch zur Mission 4.2.1. Die Herausforderung muss sein, die exponentielle Ausbreitung zu stoppen.

5 Zu 3.1 ev. 3.3. Die ChemRRV verbietet Herbizideinsätze in Gewässernähe und im Wald generell ohne Möglichkeit von Ausnahmewilligungen. Arten, die sich mechanisch nicht bekämpfen lassen (Reynoutria spec., ev. Ailanthus und Pueraria), können so nicht bekämpft und Invasionen, selbst im Initialstadium, nicht verhindert werden. (Schwachstelle)

6 vgl. Anmerkungen 1 zu Kapitel 2

Kapitel 4: Zielsetzung und strategische Stossrichtung

4.1 Allgemeines

Sind die Inhalte richtig?

- Ja
 Nein

Wenn nein, bitte ausführen:

Sind die Inhalte vollständig (vgl. Schwachstellen/Herausforderungen)?

- Ja
 Nein

Wenn nein, bitte Ergänzungen nennen:

4.2 Zielsystem

4.2.1 Mission

- Ja
 Nein

Wenn nein, bitte ausführen:

- Ja
 Nein

Wenn nein, bitte Ergänzungen nennen:

4.2.2 Ziele und strategische Stossrichtungen

- Ja
 Nein

Wenn nein, bitte ausführen:

- Ja
 Nein

Wenn nein, bitte Ergänzungen nennen: 2.2 Es wird eine den Anforderungen genügende Rechtsgrundlage zur Bekämpfung

In der Spalte „Bemerkungen“ können Sie zudem kommentieren, ob Sie die jeweilige Massnahme im Sinne der Ziele als richtig bzw. sinnvoll erachten und ob die Kurzbeschreibung Elemente enthält (z.B. Angaben zu den verantwortlichen Stellen). Bitte geben Sie allfällige Änderungsvorschläge an.

	Höchste Wichtigkeit (max. 5 Massnah	Hohe Wichtigkeit	Mäßige Wichtigkeit	Geringe Wichtigkeit	Höchste Dringlichkeit (max. 5 Massnah	Hohe Dringlichkeit	Mäßige Dringlichkeit
111: Der Bund bringt sich in den europäischen Verbundnetzen (z.B. Berner Konvention, NOBANIS, AEWa, EPPO-Panel IAS) und internationalen Foren und Konventionen ein. Er holt die für die Schweiz relevanten Informationen ein.	<input type="checkbox"/>	x <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x <input type="checkbox"/>
112: Bund und Kantone suchen den regionalen, grenzüberschreitenden Informationsaustausch zu Vorkommen, Bekämpfung und Prävention von invasiven gebietsfremden Arten mit den entsprechenden Fachstellen der benachbarten Provinzen/Departemente etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
113: Das BAFU beauftragt die Datenzentren die aktuellsten Erkenntnisse zu den für die Schweiz relevanten invasiven gebietsfremden Arten zusammen zu tragen und es dem BAFU, den Kantonen und den Branchenverbänden sowie der Forschung in geeigneter Weise zur weiteren Verbreitung zur Verfügung zu stellen.	<input type="checkbox"/>	x <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
114: Das BAFU und die Kantone stellen den Datenfluss betreffend Vorkommen von invasiven gebietsfremden Arten zwischen den kantonalen Katastern und den entsprechenden Datenzentren des Bundes sicher. Bestehen keine kantonalen Kataster, können die Meldungen direkt an die Datenzentren des Bundes erfolgen.	<input type="checkbox"/>	x <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
115: Die Forschungsinstitutionen im Auftrag des Bundes stellen Infrastruktur und Know-how für eine effiziente Diagnostik und Analyse von invasiven gebietsfremden Arten sicher.	<input type="checkbox"/>	x <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
116: Der Bund erstellt Vollzugshilfen o.ä. für Behörden (Kantone, Gemeinden, Akteure aus Wirtschaft etc.) für verschiedene Fachgebiete (Schutzwald, Hochwasserschutz, Revitalisierungen etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x <input type="checkbox"/>
117: Das BAFU erstellt eine Vollzugshilfe zur Freisetzungsverordnung betreffend Umgang mit gebietsfremden Arten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
121: Für das Zusammentragen der Informationen zu invasiven gebietsfremden Arten (siehe M113) etablieren die Datenzentren eine Expertengruppe (mit Fachleuten für alle taxonomischen Gruppen), die die wichtigen Informationen sammelt, die Relevanz für die Schweiz (Auftretenswahrscheinlichkeit, Schadenspotenzial) beurteilt und regelmäßig überprüft. Das BVET stellt dazu die "Importzahlen" zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>	x <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
122: Für die Beurteilung der Schädlichkeit und Priorisierung von invasiven gebietsfremden Arten stellt das BAFU ein Schema zur vergleichenden Beurteilung der Schädlichkeit zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
123: Das BAFU sorgt für alle Artengruppen, über die ausreichende Informationen vorliegen, für ein auf Rechtsgrundlagen basiertes Inventar (Anhang FrSV, JSV, VBGF etc.) nach vergleichbaren Kriterien und aktualisiert dieses regelmäßig.	<input type="checkbox"/>	x <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

125: Das BAFU erstellt eine Liste der durch invasive gebietsfremde Arten besonders betroffenen (einheimischen) Arten und Lebensräume. Die Nationalen Prioritären Arten und die schützenswerten Lebensräume unter ihnen werden bezeichnet und in die Bekämpfungsstrategien einbezogen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> X
131: Das BAFU koordiniert die Aktivitäten und Akteure auf nationaler Ebene und ermöglicht einen Erfahrungsaustausch im Rahmen einer nationalen Plattform zu invasiven gebietsfremden Arten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> X
132: Die Kantone bilden ein Koordinationsgremium für die Umsetzung der Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten und zur Informationsvermittlung und den regelmässigen Austausch über das Auftreten und die Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> X
133: Die Forschungsinstitutionen berücksichtigen Forschungsfragen der Schnittstelle Praxis-Forschung und bauen diese in nationale/internationale Forschungsprogramme ein.	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X <input type="checkbox"/>
134: Der Bund stellt sicher, dass die Unterhaltsdienste des Bundes (BAV, ASTRA, BAZL, etc.) über die Problematik der invasiven gebietsfremden Arten informiert sind und die Koordination mit den kantonalen Fachstellen sichergestellt wird.	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X <input type="checkbox"/>

	<u>Wichtigkeit der Massnahme</u>	<u>Dringlichkeit der Massnahme</u>

Auffangregelung(en) (z.B. Freisetzungsverordnung) sicher.		x				x
212: Die Organisationen der Arbeitswelt und Branchenverbände, u.a der Berufsfelder Natur und Holz, verankern den vorschrifts- und sachgemässen Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten als Handlungskompetenz in den Bildungsverordnungen, Bildungsplänen und Qualifikationsverfahren der beruflichen Grund- und Weiterbildung.	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> x <input type="checkbox"/>
213: Die Branchenverbände (JardinSuisse, Zoofachhandel, Baumeisterverband, Wasserwirtschaftsverband, VSS etc.) informieren und sensibilisieren die Branche und deren Kunden regelmässig über relevante invasive gebietsfremde Arten und deren Risiken, die geltenden Vorschriften und den vorschrifts- und sachgemässen Umgang. Sie bieten Weiterbildungen (vgl. M212) zu invasiven gebietsfremden Arten an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> x
214: Bund, Kantone und Gemeinden sorgen zusammen mit den Bildungsinstitutionen für angepasste Weiterbildungsangebote im Bereich invasiven gebietsfremden Arten für Praktiker (Unterhaltsdienste etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> x
215: Das BAFU informiert die Öffentlichkeit bei Bedarf über die für die Schweiz relevanten invasiven gebietsfremden Arten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> x
221: Die Inverkehrbringer ¹ führen die Selbstkontrolle für alle Arten, die in Verkehr gebracht werden, konsequent durch. Sie führen nur Arten im Sortiment bei denen sie zur begründeten Schlussfolgerung gelangt sind, dass keine Gefährdung für Mensch und Umwelt sowie Beeinträchtigungen für die biologische Vielfalt und deren nachhaltige Nutzung zu erwarten sind (Art. 4 FrSV).	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
222: Die Inverkehrbringer informieren die Abnehmer ausreichend über die umweltbezogenen Eigenschaften (Art. 5 FrSV); dies ist zwingend für alle gebietsfremden Arten erforderlich, welche gemäss Art. 15 Abs. 1 FrSV Anforderungen an den Umgang in der Umwelt bedingen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
223: Bund und Kantone beachten im Rahmen von Bewilligungsverfahren (z.B. Pflanzenschutzmittel, Futtermittel, Biozide etc.), dass gebietsfremde Arten auf ihr Invasionspotenzial hin untersucht und Bewilligungen nur dann erteilt, wenn der Schutz von Mensch und Umwelt sowie biologischer Vielfalt gewährleistet werden kann.	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> x <input type="checkbox"/>
224: Die Kantone überwachen die Einhaltung der Sorgfaltspflicht (z.B. Baggerführer, Bootstransporte,...) innerhalb der verschiedenen Branchen und Berufsgattungen.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>					

227: Grundstückseigentümer/-bewirtschafter sorgen mittels adäquater Bewirtschaftung dafür, dass sich auf ihren Grundstücken invasive gebietsfremde Arten nicht unkontrolliert ausbreiten und eine Quelle für die Weiterausbreitung auf benachbarte Flächen darstellen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------

	<u>Wichtigkeit der Massnahme</u> bitte ankreuzen				<u>Dringlichkeit der Massnahme</u> bitte ankreuzen		
	Höchste Wichtigkeit (max. 5 Massnahmen)	hohe Wichtigkeit	mässige Wichtigkeit	geringe Wichtigkeit	Höchste Dringlichkeit (max. 5 Massnahmen)	hohe Dringlichkeit	Mässige Dringlichkeit
Massnahmen im Bereich Bekämpfung							
311: Der Bund setzt zusammen mit den Kantonen die Prioritäten für die Schweiz relevanten invasiven gebietsfremden Arten zur Bekämpfung fest (Bekämpfungsziele je nach Arten und Standorte unter Berücksichtigung von Aufwand und Wirkung).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
312: Das BAFU erarbeitet zusammen mit den betroffenen Bundesämtern und den Kantonen für ausgewählte invasive gebietsfremde Arten (gemäss M311) organismusspezifische Bekämpfungsstrategien (Grundlage Art. 52 FrSV).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
313: Die Kantone führen ihre Bekämpfungsmassnahmen nach den entsprechenden Prioritäten (M311) und Strategien (M312) durch.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
321: Kantone und Gemeinden informieren beim Auftreten eines Schadensfalls in einem angemessenen Umkreis (entsprechend der Ausbreitungsfähigkeit der jeweiligen invasiven gebietsfremden Art) die Eigentümer bzw. Bewirtschafter von Flächen, wo dieser Organismus ebenfalls auftritt, und setzen die Einhaltung der Sorgfaltspflicht durch (vgl. M227).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
322: Das BAFU setzt das Verursacherprinzip aufgrund bestehender Rechtsgrundlagen (z.B. Art. 2 USG) soweit möglich um und prüft den Bedarf und die Möglichkeiten der Konkretisierung des Verursacherprinzips in den entsprechenden Spezialgesetzgebungen und Ausführungsbestimmungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

332: Das BAFU evaluiert die Finanzierungsmöglichkeiten gemäss Spezialgesetzgebung (GStG, WwG, INHO, ...), überprüft diese auf mögliche Lücken bezüglich Bekämpfungsmassnahmen und ihre Umsetzung und leitet die notwendigen Anpassungsmassnahmen ein.	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
333: Das BAFU passt aufgrund der Rückmeldungen der Kantone und weiteren Akteuren bei Bedarf die bestehenden organismusspezifischen Bekämpfungsstrategien (gemäss M312) an.	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	X				